

Anerkennung von Auslandsstudien

1. Zur Weiterführung der Studien:

Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen, der Aufnahme von postgradualen Studien oder der Zulassung zur Promotion an einer Hochschule angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Über die Frage, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, entscheidet grundsätzlich das zuständige Prüfungsgremium der Hochschule, an der die Bewerberin bzw. der Bewerber das Studium fortsetzen, eine Prüfung ablegen, ein (weiteres) Studium aufnehmen oder promovieren möchte.

Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule, an der Sie sich bewerben möchten, über die zur Bewerbung erforderlichen Unterlagen und über offene Fragen.

2. Zur Ausübung einer Berufstätigkeit:

Über das Portal "**Anerkennung in Deutschland**" (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>) finden Sie die Behörde, die für die Anerkennung Ihres Berufs in Bayern zuständig ist.

Die Bewertung eines Hochschulstudiums kann durch die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** (<http://anabin.kmk.org/service/ueber-anabin.html>) durchgeführt werden.

Wenn Sie im Ausland studiert haben und in Deutschland berufstätig werden möchten, ist entscheidend, ob Ihr Beruf in Deutschland zu den so genannten reglementierten Berufen gehört. Denn nur in diesem Fall ist eine behördliche Anerkennung Ihres Abschlusses gesetzlich erforderlich.

Ein Beruf ist dann **reglementiert**, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden oder die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt ist. Dazu gehören in Deutschland zum Beispiel medizinische Berufe oder Rechtsberufe, aber auch Lehrer an staatlichen Schulen.

Wenn der Beruf **nicht reglementiert** ist, ist eine behördliche Anerkennung gesetzlich nicht erforderlich, d.h. Sie können sich mit Ihrer ausländischen Qualifikation direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben oder selbständig machen. Dennoch kann eine Bewertung Ihres ausländischen Abschlusses sinnvoll sein, um künftigen Arbeitgebern eine bessere Einschätzung Ihrer Qualifikation zu ermöglichen. Sofern Sie ein Hochschulstudium absolviert haben, können Sie eine Zeugnisbewertung durch die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** (<http://anabin.kmk.org/service/ueber-anabin.html>) beantragen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zum Thema Anerkennung von beruflichen Abschlüssen in Deutschland allgemeine Informationen auf dem Portal "**Anerkennung in Deutschland**" (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>) veröffentlicht.

Über dieses Portal finden Sie die Behörde, die für die Anerkennung Ihres Berufs in Bayern zuständig ist.

Eine Liste der zuständigen Anerkennungsstellen finden Sie auch auf der Seite des Bayerischen Kultusministeriums: <http://www.km.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anererkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html>

Quellennachweise: <http://www.km.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anererkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html>